

halogenfreiem, festem Camphen aus Pinenhaloidhydrat, darin bestehend, daß man auf Pinenhaloidhydrat Alkalosalze von Phenolsulfosäuren und deren Substitutionsprodukten bei höherer Temperatur einwirken läßt. —

Das Verfahren hat vor der Darstellung von Camphen durch Erhitzen von Pinenchlorhydrat mit Phenolalkali den Vorzug, daß nicht, wie dort, Phenol mit in das Camphen übergeht, da die Phenolsulfosäuren vollkommen unflüchtig sind. Die Sulfosäuren werden in Form eines Monosalzes unverändert wiedergewonnen. *Kn.*

II. 18. Bleicherei, Färberei und Zeugdruck.

Verfahren zur Erzeugung echter schwarzer Färbungen auf Wolle. (Nr. 198 690. Kl. 8m. Vom 7./2. 1905 ab. [Kalle].)

Patentspruch: Verfahren zur Erzeugung echter schwarzer Färbungen auf Wolle, darin bestehend, daß man die Wolle in saurem Bade mit den durch Kombination der 1,2- bzw. 2,1-diazoxydsulfosäuren Zinksalze und β -Naphthol erhältlichen Zinksalzen der Orthooxyazofarbstoffe färbt und die erhaltenen Färbungen mit oxydierend wirkenden Chromsalzen nachbehandelt. —

Die Zinksalze der diazotierten 1,2- und 2,1-Aminonaphtholsulfosäuren kombinieren leicht, und die erhaltenen Lösungen der Azofarbstoffzinksalze lassen sich in rein schwefelsaurem Bade färben, wobei man gleichmäßige und durchaus pottingeche Färbungen erzielt, was mittels der schwerlöslichen sauren Natriumsalze nicht möglich ist. Gegenüber den neutralen Natriumsalzen sind die Zinksalze wegen ihrer Beständigkeit vorzuziehen. Man erhält schwarze Färbungen von blauholzähnlicher Übersicht. *Kn.*

Verfahren zur Reduktion von Farbstoffen der Indigo-reihe. (Nr. 199 375. Kl. 12p. Vom 1./2. 1907 ab. [M].)

Patentspruch: Verfahren zur Reduktion von Farbstoffen der Indigoreihe, darin bestehend, daß man diese Farbstoffe mit Eisen in neutraler oder schwach saurer Lösung ohne oder mit Zusatz von Überträgern in der Wärme behandelt. —

Die Möglichkeit der Reduktion von Indigofarbstoffen mittels Eisen in neutraler oder schwach saurer Lösung war nicht vorauszusehen, da nach früheren Angaben (Berzilius, Poggendorffs Annalen 10, 126 [1827]) die Reduktion nur bei

Gegenwart von Alkali oder alkalischen Erden erfolgen sollte. *Kn.*

Verfahren zur Erzeugung von Azofarben als Reserven unter Indigo. (Nr. 199 143. Kl. 8n. Vom 13./7. 1907 ab. Kettenhofer Druck fabrik Felmayer & Co. in Altkettenhof b. Schwechat.)

Patentspruch: Verfahren zur Erzeugung von Azofarben als Reserven unter Indigo, dadurch gekennzeichnet, daß man auf unpräpariertes Baumwollgewebe das bekannte verdickte Gemisch von Naphtholnatrium mit Nitrosamin unter Zusatz der zur Reservage sowie zum Ätzen von Indigo nötigen Reagenzien aufdrückt, mit Essigsäure klotzt, trocknet, auf der Indigoküpe ausfärbt und in bekannter Weise, d. h. durch Säurepassage usw. fertig macht. —

Durch das Verfahren erzielt man eine große Ersparnis an β -Naphthol und vermeidet eine Verunreinigung der Küpe durch Naphthol, Lauge und Türkischrotöl. Außerdem wird bei dem Verfahren das Rot vor dem Küpen ohne Beeinträchtigung der reservierenden Eigenschaften der Druckfarbe fixiert, wobei ein feuriger Ton des Rot gewährleistet wird. *Kn.*

Verfahren zum Färben von Wolle mit Schwefelfarbstoffen. (Nr. 199 167. Kl. 8m. Vom 17./1. 1907 ab. [M].)

Patentspruch: Verfahren zum Färben von Wolle mit Schwefelfarbstoffen, dadurch gekennzeichnet, daß den Farbbädern Bisulfite zugesetzt werden. —

Durch den Zusatz von Bisulfit wird der schädigende Einfluß des Schwefelalkalis auf die Wolle so abgeschwächt, daß vorzügliche Färbungen ohne nachteilige Wirkung auf die Faser erhalten werden. Das Farbbox zeigt einen der Indigoküpe vergleichbaren Zustand. Die Farbbäder werden nicht erschöpft, sondern durch Zusatz des Farbstoffs, sowie von Schwefelalkali und Bisulfit auf der erforderlichen Stärke erhalten. Ein zu großer Überschuß an Bisulfit ist zu vermeiden, weil er das Auffärbeln ungünstig beeinflußt. Die richtige Menge ergibt sich dadurch, daß eine Probe, mit Phenolphthaleinlösung versetzt, keine Rötung mehr zeigen soll. Die Färbungen können ev. mit Metallsalzen nachbehandelt werden. Die Färbungen sind sehr echt, insbesondere übertreffen sie in bezug auf Wasserkochtheit, Wasch- und Walkechtheit, sowie im Pottingprozeß und beim Überfärbeln im sauren Bade selbst die Alizarin- und die meisten Chromentwicklungsfarbstoffe. Das Verfahren ermöglicht die gleichzeitige Mittärfbung pflanzlicher Fasern, wobei der Färbungsgrad der pflanzlichen und der tierischen Fasern durch die Temperatur geregelt werden kann. *Kn.*

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Jahresberichte der Industrie und des Handels.

Vereinigte Staaten. Die Kupferproduktion i. J. 1907 betrug 356 656 t. t. gegen 409 725 t. t. i. J. 1906, wovon ungefähr die

Hälfte für den einheimischen Bedarf, die andere Hälfte zur Ausfuhr dient.

Die Bauxitindustrie in den Vereinigten Staaten von Amerika. Nach einem Berichte des U. S. Geological Survey hat sich die Produktion von Bauxit in den letzten 5 Jahren folgendermaßen gestaltet:

	long tons	Wert in Doll.
1903	48 087	171 306
1904	47 061	235 704
1905	48 129	240 292
1906	75 332	368 311
1907	97 776	480 330

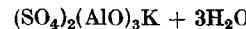
Der Verbrauch von Bauxit in den letzten 5 Jahren hat sich folgendermaßen gestaltet:

Produktion long tons	Einfuhr long tons	Verbrauch long tons	
1903	48 087	14 889	62 976
1904	47 661	15 374	63 035
1905	48 129	11 726	59 855
1906	75 332	17 809	93 141
1907	97 776	25 066	122 842

Bauxit wird gegenwärtig hauptsächlich für nachstehende Zwecke verwendet: 1. zur Herstellung von Aluminium; dies bildet die weitaus wichtigste Verwertung; 2. zur Herstellung von Aluminiumsalzen, wozu sich das Georgia-Alabamamineral wegen seiner verhältnismäßigen Freiheit von Eisenoxyd besonders eignet; 3. zur Herstellung künst-

licher Schleifstoffe (Alundum); 4. zur Herstellung von Bauxitziegeln als Futter für basische offene Herdstahlöfen, Kupferflammöfen, Bleiraffinieröfen und Portlandzementdrehöfen.

Ein in wissenschaftlicher Hinsicht interessantes Vorkommen von natürlichem Aluminiumsulfat ist in dem Goldfieldbezirk des Staates Nevada beobachtet worden. Es besteht in einer Verbindung von Alunit



und Gold. Auf einigen Halden ist das lösliche Sulfat in genügenden Mengen vorhanden, um ein Auslaugen zweckmäßig erscheinen zu lassen, doch sind vorher die zur Verfügung stehenden Mengen dieses Materials, die Frachtgelegenheiten usw. in Betracht zu ziehen. D.

Britisch-Columbien. In seinem Jahresberichte teilt der Minister für Minen in Britisch-Columbien mit: Der Wert der produzierten Mineralien betrug i. J. 1907 25 882 560 Doll. oder um 902 014 Doll. mehr als i. J. 1906. Es wurden produziert:

	1907	W. i. Doll.
Gold	Unzen	196 179
Silber	"	2 745 448
Blei	Pfund	47 738 703
Kupfer	"	40 852 720
Kohle	Tons	1 800 067
Koks	"	222 913

	1906	W. i. Doll.
	224 027	4 630 639
	2 990 262	1 897 320
	52 408 217	2 667 578
	42 990 488	8 288 565
	1 517 303	4 561 909
	199 227	996 136

Es ist bemerkenswert, daß Eisen unter den Mineralien der Provinz nicht angegeben ist.

Guadeloupe exportierte im Jahre 1907 38 961 t Zucker.

Martinique exportierte i. J. 1907 36 924 t Zucker.

Trinidad. Die 18 Zuckerfabriken Trinidads produzierten im Jahre 1907 50 564 t Zucker, d. i. um 12 411 t weniger als i. J. 1906.

Ceylon. Über Handel und Industrie der Insel i. J. 1907 liegt ein ausführlicher Bericht des Kaiserl. Konsulats in Colombo vor, dem wir folgende Angaben entnehmen. Graphit blieb um etwa 300 t gegen das Vorjahr zurück. Die erzielten Preise waren nicht schlecht und zeigten in der ersten Hälfte des Jahres eine steigende Tendenz. Mitte des Jahres machte sich jedoch ein Rückgang des Bedarfs geltend, und gegen Ende des Jahres hatte eigentlich jede Nachfrage von Bedeutung aufgehört. Die Ausfuhr verteilt sich hauptsächlich folgendermaßen: Amerika 283 393 (1906: 309 898), England 170 133 (187 672), Deutschland 97 689 (127 253), Belgien, zum Teil für Deutschland 75 209 (64 024) cwt. — **Kautschuk** tritt von Jahr zu Jahr mehr als Ausfuhrartikel in den Vordergrund. Die Urbarmachung neuen Landes schreitet unablässig vorwärts, und eine stattliche Anzahl neuer Plantagengesellschaften sind auch in diesem Jahre gegründet worden. In der Fabrikation sind besondere Fortschritte nicht zu verzeichnen. Die Preise haben einen stetigen Rückgang erfahren und leiden wie die der anderen Produkte unter der geschäftlichen Krisis der Absatzländer. Ausgeführt wurden 1903: 42 000, 1904: 77 000, 1905: 168 000, 1906: 328 000, 1907:

556 000 lbs. Hauptabnehmer waren England (332 219), Amerika (189 279), Deutschland (15 643), Australien (11 034 lbs.). — Die Ausfuhr von Chinarinde betrug in den letzten Jahren: 1903: 170 565, 1904: 147 291, 1905: 179 682, 1906: 297 613, 1907: 234 499 lbs. Die Hauptabnehmer waren England mit 180 000, Deutschland mit 26 800, Japan mit 15 800, Belgien mit 7300 lbs. Von K o p r a wurden 385 156 (451 124) Ztr. ausgeführt.

Was die Einfuhr anlangt, so hat bei folgenden Waren eine Zunahme stattgefunden (Werte in Rs., Anteil Deutschland in Klammern): Chemikalien 424 416 (29 771), Zement 309 607 (74 282); Glas 248 616 (54 649), schwefelsaures Kalium 226 546 (203 526), während folgende Waren einen Rückgang zu verzeichnen haben: raffinierter Zucker 2 914 829 (87 505), Kunstdünger 587 009 (272 352), Gußstahl 331 628 (54 984), Porzellan 324 897 (69 414), Bier 206 368 (100 898). Wth.

England importierte i. J. 1907:

	£ sh d
18 903 Pfd. Chloralhydrat	1 4 pro Pfund
2 292 Pfd. Essigäther.	1 11 " "
690 Gall. Buttersäureäther	16 5 pro Gallon
38 " Schwefeläther	1 7 5 " "
121 " Äthylechlorid.	16 5 " "
4 " Äthyljodid.	14 3 " "
7 073 Pfd. Transp. Seife.	3 " Pfund

England. Mit der erhöhten Nachfrage nach Holzstoff hielt die Produktion Schritt, die in den letzten Jahren bedeutend zugenommen hat. Die Einfuhr von Materialien für die Papierfabrikation betrug i. J. 1907: Espartogras und andere

vegetabilische Stoffe 202 523 t i. W. von 738 834 Pfd. Sterl., Holzstoff 572 499 t i. W. von 3 312 347 Pfd. Sterl. Die englischen Papierfabrikanten decken ihren Bedarf an Holzstoff aus Skandinavien, da die 700 000 t, welche Kanada jetzt jährlich zu produzieren in der Lage ist, zum größten Teil in den Vereinigten Staaten Verwendung finden; nur eine geringe Menge des kanadischen Produktes findet in England Absatz.

Trotz der erheblichen Zunahme der Einfuhr von Espartograss haben die Preise desselben zunommen, bis sie 7 sh 6 d bis 10 sh per Tonne höher notierten. Der größte Importeur von Espartograss war Schottland mit 130 790 t oder 64,5% der ganzen Einfuhr von Espartograss.

Türkei. Bergbau i. J. 1907. Im Vilajet Kosovo kommen von Mineralien vor: Chrom, Eisen, Blei, Antimon, Mangan und Lignit. Der Abbau der meisten dieser Mineralien liegt brach. In einer Anzahl von Chromminen hatte man in den letzten Jahren den Betrieb aufgenommen, aber infolge ungünstiger Verhältnisse wurde i. J. 1907 nur noch in zwei dieser Minen gearbeitet. Das Haupthindernis in der Entwicklung des Minenbetriebes liegt in der Schwerfälligkeit des Minenreglements und in den schlechten Wegeverhältnissen. Die zwei in Betrieb stehenden Chromminen (von Orasa und Vrbosista) beschäftigen ca. 60 Arbeiter und fördern 3000 t (2500 t in Orasa und 500 t in Vrbosista). Das Erz wird teils über Saloniki, teils nach Bosnien abgesetzt.

Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

Vereinigte Staaten. Die United Box-board and Paper Company in Newark, N. Y., 20 Mill. Doll., trat in Liquidation.

Das Permanent Nitrate Committee in London berichtet, daß es aus Iquique (Chile) verständigt wurde, daß der Totalexport von Salpeter in der Zeit vom 1./4. 1908 bis 31./3. 1909 auf 39 500 000 spanische Quintals endgültig festgesetzt wurde, wovon nicht mehr als 85% bis 31./12. 1908 exportiert werden können.

Neugründungen. U. S. Lubricating & Mfg. Co., Portland, Maine, 250 000 Doll., Herstellung von Schmiermitteln; Chemical Reduction Co., Wilmington, Delaware, 150 000 Doll. D.

Die lang umstrittene Frage, ob synthetischer Camphor als roher Camphor im Sinne des Zolltarifs oder aber als gereinigter Camphor zu behandeln sei, ist nunmehr endgültig von dem Bundesappellationskreisgericht zugunsten der Importeure entschieden worden. Von dem Zollamt in Neu-York war der Artikel als gereinigter Camphor klassifiziert worden, der gemäß § 12 des Tarifgesetzes einem Einfuhrzoll von 6 Cents für 1 Pfd. unterliegt. Die Importeure hatten dagegen behauptet, daß er als roher Camphor gemäß § 515 Zollfreiheit genieße. Das Board of General Appraisers schloß sich der letzteren Auffassung an, worauf der fiskalische Vertreter auf Entscheidung durch das Bundeskreisgericht antrug. Dieses entschied, daß synthetischer Camphor dem § 12 zu unterstellen sei.

Das Appellationsgericht hat jedoch als letzte Instanz diese Entscheidung wieder aufgehoben und auf zollfreie Zulassung erkannt. D.

Neu-York. Von der Germofert Mfg. Co. in Charleston ist mit dem Bau einer mächtigen Düngemittelfabrik in der Nähe von East Point begonnen worden. Kapital 2 Mill. Doll.

Vier große Düngemittelfabriken, welche mehrere Monate lang außer Tätigkeit gewesen sind, sollen alsbald wieder in Betrieb gesetzt werden, und zwar in Rome, Newnan, Social Circle und Valdosta, alle im Staate Georgia.

Eine interessante Schadenersatzklage ist vom Bundesdistriktsgericht Neu-York entschieden worden. Die International Mercantile Marine Co. verlangte von Fels & Co., Seifenfabrikanten in Philadelphia, 100 000 Doll. Schadenersatz unter der Begründung, die auf dem Dampfer Haverford am 14./6. 1906 in Liverpool erfolgte Explosion, bei welcher 13 Personen ihr Leben verloren und das Schiff stark beschädigt wurde, durch eine Ladung von 1000 Kisten Fels-Naphthaseife im Gewichte von 90 000 Pfd. verursacht zu haben. Die Seife war zusammen mit Schmieröl und Paraffinwachs verstaut worden. Das Gericht hat den Anspruch in dessen zurückgewiesen, da die Klägerin den Charakter der verfrachteten Seife gekannt habe und sie daher auch die Verantwortung dafür treffe, sie mit anderer Ware zusammen verstaut zu haben, zumal es allgemein bekannt sei, daß Naphthadämpfe in Verbindung mit Luft eine gefährliche und explosive Verbindung bilden. D.

In Washington, D. C., hat Roach Abell sich vor dem dortigen Polizeigericht schuldig bekannt, Cocainhydronchlorid verkauft zu haben, ohne es auf der Verpackung gehörig zu etikettieren, und ist auf Grund des „Reinmahlungsmittel- und Drogengesetzes“ zu einer Geldstrafe von 100 Doll. verurteilt worden. Es ist dies der erste Fall, daß dieses Gesetz nach dieser Richtung hin zur Anwendung gekommen ist.

Das Schatzamt hat beschlossen, gegen die kürzlich ergangene Entscheidung des Board of General Appraisers, der zufolge von der G. Siegle Co. in Neu-York eingeführte sogen. Bronze- und Scharlachlacke nach § 54 des Zolltarifgesetzes einen Zoll von 5 Cents für 1 Pfund zu bezahlen haben, an das ordentl. Gericht zu appellieren. Der erwähnte Paragraph handelt u. a. von sonstigen Farben, die kein Quecksilber enthalten, sondern aus Blei gemacht sind oder Blei enthalten. Nach Ansicht des fiskalischen Vertreters fallen die in Rede stehenden Artikel unter die allgemeine Klausel des § 58, nach welcher alle nicht speziell erwähnten Farben und Lacke einen Wertzoll von 30% zu bezahlen haben. D.

Australien. Die australische Zollbehörde hat die Wahrnehmung gemacht, daß bei der Einfuhr der Waren zu niedrige Wertdeklarationen abgegeben werden, um den Zollsatz zu vermindern. Die Regierung hat deshalb 2 Kommissäre nach Europa und Amerika entsandt, um den wahren Wert der verschiedenen Waren festzustellen und Zollumgehungen hintanzuhalten.

Neuseeland. Das „Departement of Trade and Customs in Wellington“ veröffentlicht den neuen

„Tarif act 1907“ bezüglich der neuen Zölle, wie folgt:

	früherer Zollsatz auf:
Zucker	$1/2$ d per Pfd. frei
Melasse und Sirup	$1/2$ d per Pfd. „
Vegetabilische Öle	6 d per Gall. „
Fensterglas	2 sh per 100 \square' „
Tafelglas	20% „
Weinstein	1 d per Pfd. „
Blei und Platten	1 sh 6 d per Cwt. „
Ultramarinblau	2 d per Pfd. 1 d p. Pfd.
Natriumcarbonat und -bicar- bonat	1 sh per Cwt. frei
Weinsteinsäure	1 d per Pfd. „
Leder	2 d p. Pfd. 1 d p. Pfd.
Gelatine	20% $1\frac{1}{2}$ d p. Pfd.

Japan. Die Dai Nippon Seito Kaisha (Japan Sugar Refining Company), die drei Zuckerraffinerien (Tokio, Osaka und Moji) besitzt, und die fast allen Java Zucker raffiniert, der nach Japan kommt, ersuchte die Zuckerfabrikanten in Java, infolge der Klagen über die Schwierigkeit der Raffination javanischen Zuckers folgenden Mängeln abzuheften:

1. Kein Caramel oder einen anderen künstlichen Farbstoff zu benutzen, sondern den Zucker in der natürlichen Farbe zu lassen.

2. Das Erstprodukt nicht mit Nachprodukten zu mischen.

3. Große, gleichförmige Krystalle zu liefern.

4. Die Verpackung in starken Körben stattfinden zu lassen.

5. Steine aus dem Zucker zu entfernen.

6. Wenn aus Steuerrücksichten eine Färbung des Zuckers nötig sei, nur den Farbstoff „Golden Bloom“, der in England verwendet wird, zu gebrauchen.

Korea. Die japanische Oberzollkommission hat die neuen Zollsätze festgesetzt. Bei einer Verschiedenheit der Zollsätze in den einzelnen Handelsverträgen wird mit Rücksicht auf die Meistbegünstigungsklausel einheitlich der geringste Prozentsatz als maßgebend angenommen. Sonst wird durchweg ein Zoll von 8% des Wertes erhoben.

Shanghai. Die Verhandlungen, die England und Japan in Tokio über den gegenseitigen Schutz ihrer Handelsmarken in China und Korea führen, nehmen einen befriedigenden Verlauf. Die Unterzeichnung des Vertrages soll in kurzer Zeit erfolgen.

Ostindien. Die „Pioneer Mail“ berichtet über den traurigen Zustand des Manganbergbaues in Mysore. Vor einigen Jahren wurde in dem Shimogadistrikt eine Konzession zur Gewinnung von Mangan erteilt und alsbald an die New Manganese Company in London um 150 000 Pfd. Sterl. verkauft. Infolge dieses großen Gewinnes des ursprünglichen Syndikats suchten viele Personen um neue Konzessionen nach und erhielten sie auch. In kurzer Zeit wurden 240 Konzessionen erteilt. Als aber der Preis für Mangan fiel, mußten viele Besitzer ihre Konzessionen verfallen lassen, so daß zurzeit der Abbau von Manganerzen dort recht darniederliegt.

Ölgewinnung und Speisefettabtsatz in Indien.
Nach einem Bericht des Handelssachverständigen

bei dem Kaiserlich Deutschen Generalkonsulat für Britisch-Indien und die Kolonie Ceylon hat die Ausfuhr von Baumwollsaat aus Britisch-Indien während der letzten Jahre eine bedeutende Zunahme aufzuweisen. 1897/98: 1418 t i. W. von 76 307 Rs. (1906/07: 219 376 t i. W. von 12 990 659 Rs.). Dieses Quantum stellt aber nur etwa den zehnten Teil der in Indien erhältlichen Menge dar. Daß der Bauer die Saat meist als Futtermittel verwendet, bedeutet einen großen wirtschaftlichen Verlust, denn der für das Vieh unverdauliche Überschuß des nicht gewonnenen Öls, welches in der als Futtermittel verwendeten Saat verbleibt, geht auf diese Weise verloren. Da die Saat kaum von nennenswertem Nährwert ist, so sollte sie vielmehr zur Düngung, zur Herstellung von Ölen, Ghi, Butterersatz oder Seifen verwendet werden. Um der bisherigen Praxis Einhalt zu tun, hat der Direktor of Commercial Intelligence to the Indian Government versucht, durch eine Broschüre „Indian Cotton Seed; its Industrial Possibilities“ für die industrielle Verwendung der Baumwollsaat Interesse zu erwecken. Darin werden die verfügbaren Vorräte in Indien, die Ausfuhr und die Preissteigerung eingehend besprochen, die Analysen der verschiedenen Arten angeführt und Vergleiche mit ausländischen Saaten gezogen. Auch die Bearbeitungsweisen, die Ursachen der Preissteigerung, die Bestandteile mit besonderer Rücksicht auf den Stearinengehalt für die Herstellung eines Ersatzes für Ghi oder geschmolzene Butter u. a. werden behandelt. Wenn selbst das ganze in Indien erhältliche Öl für einen Ersatz von Ghi Anwendung finden würde, so könnten doch nur $4\frac{1}{4}$ Unzen für das Jahr und den Kopf der Bevölkerung erhalten werden. 100 Mill. Eingeborene sollen Ghi bei Zubereitung der Speisen verwenden, während der Rest der Bevölkerung (200 Mill.) auf den Luxus, Ghi zu genießen, wegen des hohen Preises verzichten müsse (etwa 75 Pfd. Sterl. für die Tonne). Es werden daher Versuche angeregt zur Herstellung eines billigeren Ersatzes, welche bei der großen Absatzfähigkeit eines solchen Produktes wohl der Mühe wert erscheinen. Schließlich werden die heimischen Maschinenfabrikanten aufgefordert, Kataloge und Preislisten (in englischer Sprache) für Maschinen zur Behandlung von Baumwollsaat, Herstellung von Öl, Ölkuchen, Butterersatz usw. an den Handelssachverständigen des Generalkonsulats in Kalkutta zur Verbreitung an Interessenten einzusenden. (Nach Seifenfabrikant 28, 481 [1908]).

By.

England. Neugründungen. Sekong Rubber Company, Ltd., London, 80 000 Pfd. Sterl., Kautschukerzeugung; Foreign Mines Development Company, Ltd., London, 100 000 Pfd. Sterl., Metallgewinnung; W. H. Keys, Ltd., West Bromwich, Staffordshire, 50 000 Pfd. Sterl., Chemische Fabrik.

Geschäftsabschlüsse. Gopeng Tin Mining Company, Ltd., London 7,5%; J. C. and J. Field & Company, Ltd., Seifen- und Kerzenfabrik, London 0%; Apollinaris & Johannis, Ltd., London 5%; Reeves & Son, Ltd., London, Farbenfabrik 10%; Okonite Company, Ltd., London, 2%.

Liquidationen. Worlds Antiseptic Ammonia Company, Ltd., London, chem. Fabrik; Transvaal Beet Sugar Syndicate Ltd., London, Rübenzuckerfabrik.

Die Mond Nickel Company, Ltd., London, erhöht ihr Kapital von 600 000 auf 850 000 Pfd. Sterl. durch die Ausgabe von 50 000 Vorzugsaktien zu 5 Pfd. Sterl. In der Generalversammlung am 3./7. erwähnte der Präsident der Gesellschaft, Dr. Ludwig Mond, daß sich ihre beiden Werke in Kanada und in Clydach (Südwales) sehr bedeutend vergrößert hätten.

Am 1./7. trat das Gesetz „Companies Act of 1907“ in Wirksamkeit. Durch dieses neue Gesetz über Aktiengesellschaften wird vielen Übeln abgeholfen, die bei Gesellschaftsgründungen in England obwalteten. Das neue Gesetz verordnet bessere Registration von Obligationen, so daß die Aktionäre sofort über die Anlehen der Gesellschaft unterrichtet werden. Ebenso müssen englische A.-G., die im Auslande registriert wurden, dem englischen Gesellschaftsregisteramt über die Einzelheiten der Gründung Mitteilung machen. Jährlich müssen dem englischen Gesellschaftsregisteramt die Geschäftsberichte vorgelegt werden. Es muß mindestens eine Aktionärsversammlung jährlich abgehalten werden, in welcher über den Stand der Gesellschaft berichtet wird. Weiter müssen Gründer einer A.-G., die keinen Prospekt bei der Gründung den Aktionären vorlegen, dem Gesellschaftsamt die volle Mitteilung über die Einzelheiten der Gründung machen. Trotz all der guten Bestimmungen ist es schwierig, sich in dem englischen A.-G.-Gesetze zurecht zu finden, und es bedarf des Scharfsinns eines Barrister-Spezialisten, die vielen Parlaments-Akte einem besonderen Falle anzupassen. Es wäre nötig, einmal eine Codifizierung des A.-G.-Gesetzes vorzunehmen. Eine solche Codifizierung des Gesetzes wurde von der Regierung zwar versprochen, doch noch nicht ausgeführt.

Sizilien. Der britische Konsul in Palermo berichtet über die große Überproduktion von Schwefel und über ein Nachlassen des Exportes. Ende Februar 1908 betrugen die Vorräte schon 573 000 t. Die Ansammlung der Vorräte ist so groß, daß in den zwei Häfen, Empedocle und Licata, alle Lagerhäuser überfüllt sind.

Bukarest. Das rumänische Petroleumsgesetz. Das Amtsblatt veröffentlichte ein königliches Dekret, wonach das Gesetz über die Aufteilung des Brennpetroleums unter die Destillerien des Landes anstatt am 1./10. bereits am 1./7. in Kraft trat. Die Aufteilung erfolgte auf Grundlage des inneren Verbrauchs von 42 000 t jährlich und nach der Produktionsfähigkeit der Raffinerien, die in drei Kategorien geteilt sind, nämlich in solche, die über 40 000 t Rohöl jährlich destillieren, solche, die über 10 000 t und solche, die unter 10 000 t destillieren. Die kleineren Raffinerien werden vom Gesetz begünstigt. Der innere Verbrauch an Brennpetroleum beträgt 11% der Produktion, während 89% zur Ausfuhr gelangen. Das Gesetz begünstigt die Ausfuhr und die Verbesserung der Qualität. Der Durchschnittspreis für 100 kg Rohöl ist mit 4 Frs. 50 Centimes und der Nutzen mit 4 Frs. 20 Centimes festgesetzt, so daß der Maximalpreis für 100 kg 8 Frs. 70 Centimes betragen wird. Alle anderen Produkte, mit Ausnahme des Brennpetroleums, sind vollkommen frei.

Serbien. Wenn man bei der Einfuhr von Waren aus Eisen durch eine chemische Ana-

lyse nicht positiv konstatieren kann, ob sie mit Kupfer und seinen Legierungen überzogen oder mit Bronze Farbe gefärbt sind, so müssen die Erzeugnisse behufs Vornahme der Analyse dem zollamtlichen Laboratorium übergeben werden; es ist so dann nach dem Befunde der Analyse weiter vorzugehen. Die Zollämter haben von nun ab Deklarationen, in welchen Erzeugnisse aus Eisen ohne weiteren Ausweis als bronziert angegeben sind, zurückzuweisen.

Wien. Neue Verhandlungen zwischen dem Kartell der österreichischen Porzellanfabrikanten und den Porzellanhändlern über die Verkaufsbedingungen unter Ausschluß der Brandrißware vom Verkauf in Österreich und der Verpflichtung der Händler, nur bei den Kartellfabriken zu kaufen, haben zu einer Einigung geführt.

Von der bekannten italienischen Firma Le-petit, Dreyfus & Haußer, die in Mailand zwei große Gerbstoffextraktfabriken besitzt und vor kurzem auch eine solche böhmische Fabrik an sich brachte, wird im Verein mit der Ungarischen Handels-A.-G. die Errichtung einer Quebracho holzextraktfabrik in Ungarn geplant. N.

Neue eingetragene Gesellschaften: C. Franzel & Söhne in Lemberg, fabriksmäßige Erzeugung tropfbar flüssiger Kohlensäure. — Rositz-Pardubitzer Zuckerraffinerie Heinr. Benies. N.

Sir William Ramsay hat sich an den Abg. Prinzen Alois Liechtenstein brieflich mit der Aufforderung gewendet, auf parlamentarischem Wege dahin zu wirken, daß die österreichische Regierung ein radioaktives Laboratorium errichte. Die Kosten hierfür wurden mit jährlich 8000—12 000 Kr. berechnet, sind also minimal. Es ist alle Hoffnung vorhanden, daß die in Betracht kommenden Ministerien des Unterrichts und für öffentliche Arbeiten, sowie das entscheidende Finanzministerium der Anregung des englischen Forschers entgegenkommen werden.

Die Bosnische Elektrizitäts-A.-G. erbaut in Brückl, Kärnten, eine Chloralkalifabrik unter Benutzung der Wasserkraft des Gurkflusses mit einem Kostenaufwande von 2 Mill. Kronen.

In der Gemeinde Budaörs (Ungarn) soll eine neue Zementfabrik errichtet werden. Sie ist als A.-G. mit 3 Mill. geplant.

Da das am 24./9. 1906 für zwei Jahre abgeschlossene Kontingentierungsübereinkommen der österreichischen Zuckerraffinerien von keiner der beteiligten Raffinerien gekündigt worden ist, scheint es bis zum 30./9. 1909 verlängert.

Zum Zwecke der Verwertung der Patente des deutschen Luxfer Prismen Syndikats in Berlin wurde die Österreichisch-ungarische Luxfer Prismenfabriks-G. m. b. H. mit dem Sitz in Wien gegründet. Das Stammkapital beträgt vorläufig 110 000 Kr.

Der Westböhmische Bergbauverein gründet gemeinsam mit der internationalen Bohrgesellschaft in Erkelenz eine Bohrgesellschaft unter der Firma „Österreichische Bohr- und Schürfgesellschaft m. b. H.“ Das Kapital beträgt 1 Mill. Kr. Das Unternehmen wird am 15./7. 1908 seine Tätigkeit beginnen.

Joachimsthal. Zwischen der Stadtgemeinde und dem Grafen Ernst Silvia-Tarouca ist eine Verabredung getroffen worden, wonach die Stadt vom Staate die Verwertung der radioaktiven Wässer in St. Joachimsthal zu Heilzwecken pachtet und ihre Rechte und Pflichten aus dieser Pachtung an eine aus der Stadtgemeinde und dem Grafen Silvia-Tarouca zu bildende Gesellschaft m. b. H. verpachtet. Das Stammkapital beträgt 3 Mill. Kr.

Agram. Kürzlich wurde hier unter dem Titel „Kroatia“, Portlandzementfabriks-A.-G., eine Zementfabrik mit einem Kapital von 1,5 Mill. Kr. gegründet.

Deutschland.

Zollbehandlung von aus dem Ausland nach Deutschland eingebrochenen Waren der Öl-, Fett- und Seifenindustrie. Von den Zolldirektivbehörden der deutschen Bundesstaaten sind vor kurzem Tarifauskünfte über Produkte erteilt worden, deren Behandlung bisher zweifelhaft schien. Der Generalzolldirektor für Hamburg setzte für Ölbohnen (Sojabohnen) den Zollsatz der Tarifnummer 11 mit 4 M, vertragmäßig 2 M für 1 dz fest. (Stichwort im Warenverzeichnis zum Zolltarif: „S o j a b o h n e n“) Die Bohnen werden zur Ölgewinnung verwendet und aus China und Rußland eingeführt. — **O l i v e n p r e ß l i n g e** und - r ü c k s t ä n d e wurden nach Tarifnummer 193 für zollfrei erklärt. (Stichwort: „Rückstände“, Ziffer 4). Diese Waren werden als Viehfutter verwendet und aus Italien und Spanien auf dem Wasserwege eingeführt. — Für **F i r n i s** (Special insulating oil vernish) wurde der Zollsatz der Tarifnummer 441 mit 7 M für den dz bestimmt. (Stichwort: „Leinölfirnis“.) Die Ware kommt aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Die Badische Zolldirektion in Karlsruhe wies **S e p t o l o l**, **F e g e - u n d R e i n i g u n g s m i t t e l** von desinfizierender Wirkung dem Zollsatz der Tarifnummer 350 mit 20 M für 1 dz zu. (Stichwort: „Formaldehyd“, Ziffer 2 und Vorbemerkung 9.) Septolol wird aus der Schweiz eingeführt. **H a r l e m e r Ö l** wurde vom Provinzialsteuereidirektor für die Rheinprovinz in Köln dem Zollsatz der Tarifnummer 388 mit 40 M für 1 dz unterworfen. Die Ware wird in Holland hergestellt, sie wird als Heilmittel verwendet. (Stichwort: „Harlemer Öl“.) Wenn das Harlemer Öl mit marktschreierischen Anpreisungen versehen eingeht, ist es als Geheimmittel (mit 500 M für den dz) zu verzollen. (Nach Seifenfabrikant 28, 485 [1908].) *By.*

Berlin. **K a l i w e r k e S a r s t e d t**, A.-G. Der Schacht hat Ende Juni 454,3 m Teufe erreicht. Das Gebirge, kompaktes Steinsalz, bietet keinerlei Schwierigkeiten, so daß die Verwaltung mit weiteren günstigen Arbeitsergebnissen rechnet.

K a l i w e r k e F r i e d r i c h s h a l l, A.-G. Im Monat Juni wurden auf Grund des vorläufigen Vertrags mit dem Kalisyndikat 20 365 dz Kainit, 2116 dz Kalidüngesalz und 1374 dz Chlorkalium zu 80% verladen. Der Fortgang der Aufschlußarbeiten in der Grube war befriedigend. Die neue Chlorkaliumfabrik ist fertiggestellt bis auf das Magazin, dessen Errichtung gute Fortschritte macht.

Die englischen Bestrebungen wegen der Bildung eines Salpetersyndikats werden in

Hamburger Fachkreisen als zurzeit wenig aussichtsvoll erachtet. Bis zum Frühjahr 1909 läuft noch die vertragsmäßige Kombination der chilenischen Salpeterproduzenten und für eine Einigung mit den inzwischen hinzugetretenen Firmen sollen nur geringe Aussichten vorhanden sein.

Nachdem ein Vertragsentwurf für das erstrebte Zinksyndikat unter den deutschen Hütten vereinbart worden ist, wird er jetzt den einzelnen belgischen Werken, in erster Linie der Vieille Montagne zur Entschließung übermittelt werden. Der eigentliche Abschluß der Konvention mit Belgien dürfte sich also noch etwas hinziehen. Geplant wird die Festlegung von Kontingenzen, ferner die Regulierung der jeweiligen Erzeugungsmengen, die Vereinigung des Rohzinkverkaufs in die Hände zweier Handelsfirmen, sowie eine Stabilisierung der Preise, die den Erlösen eine Grenze nach unten ziehen soll und eine solche nach oben, um den Anreiz zur Errichtung neuer Zinkhütten zu verringern.

D e B o r n e o - K a u t s c h u k - C o m p a g n i e, A.-G. (mit 2 Mill. Mark Aktienkapital, wovon 1,17 Mill. Mark noch nicht eingezahlt sind) schließt das zweite Geschäftsjahr 1907 mit einem Fehlbetrag von 11 548 (i. V. 56 725) M, wodurch die Unterbilanz auf insgesamt 68 272 M anwächst. Die Beteiligung bei der Borneo Caoutchouc Co. wird in der Bilanz als Hauptaktionärin mit 1,70 Mill. ausgewiesen. Reserven sind keine vorhanden.

V o m r h e i n i s c h - w e s t f ä l i s c h e n Eisenmarkt. Der Markt ist zurzeit fast ohne jedes Interesse. Die Verkaufstätigkeit ist beinahe ganz zum Stillstand gekommen und beschränkt sich auf das Allernotwendigste. Dabei ist die Preisbewegung noch ständig nach unten gerichtet. Die Preisfrage hat überhaupt gegenüber der Sorge um die Aufrechterhaltung der Betriebe nebensächliche Bedeutung erlangt. Verlustbringend sind die Preise auf alle Fälle. Die weitere Herabsetzung des Bankdiskonts, die langersehnte und nun eingetretene Ermäßigung der Rohstoff- und Halbzeugpreise hat leider einen erkennbaren Einfluß nicht mehr auszuüben vermocht, die Jahreszeit war zu weit vorgeschritten, die Zeit zum Kaufen vorüber. Die Preisunterbietungen der Werke nehmen einen bedenklichen Charakter an, zumal sie durch die systematischen Preisdrückereien der Käufer gestützt werden. Die Aussichten für die Zukunft bleiben ungünstig, besonders wenn man noch in Betracht zieht, daß außer diesen trostlosen Marktverhältnissen auch noch der Kampf um die Erneuerung einiger Syndikate, voran die Erneuerung des Roheisensyndikates, ferner die Gegnerschaft innerhalb der Eisenindustrie selbst einer baldigen durchgreifenden Besserung hindernd im Wege stehen. — In den Rohstoffen hat der Niedergang jetzt überall durchgegriffen und auch den Eisenmarkt nachhaltig beeinflußt. Der Markt in Roheisen hat durch die eingetretene Preisermäßigung nur geringe Anregung bekommen.

Wth.

Eisleben. Der Mansfeldschen Kupferschieferbauenden Gewerkschaft, Eisleben, verlieh das Oberbergamt auf Grund einer bereits am 5./7. v. J. präsentierten Mutung unter dem Namen „Erich III“ das Bergwerkseigentum in einem 2 188 965 qm großen Felde in der

Gemarkung Polleben im Regierungsbezirk Merseburg zur Gewinnung der dort lagernden Silber-, Kupfer-, Blei-, Zink-, Nickel-, Kobalt- und Schwefelerze.

Hamburg. Der Kaliexport nach Amerika. Der Vorstand des Kali syndikats sah sich genötigt, für das dritte Quartal 1908 eine Einschränkung des amerikanischen Absatzes um 20% in Aussicht zu nehmen. Zurückzuführen ist diese für die deutsche Kaliindustrie in Anbetracht des dauernden Anwachsens der Produktionsstätten, sowie der gesteigerten Aufwendungen für Rohmaterialien, Löhne usw. besonders ungünstig wirkende Entwicklung auf die Schwierigkeiten, welche sich für das Syndikat aus den außersyndikatisch getätigten Abschlüssen des Kaliwerks Sollstedt ergeben. Einen Teil des Rückgangs des Absatzes nach Amerika hat im übrigen auch die amerikanische Finanzkrise verschuldet; diese veranlaßte erhebliche Verschiebungen von Kalibestellungen, für die ein entsprechender späterer Mehrverkauf nicht zu erwarten war.

Staßfurt. Der Geschäftsbericht des Kali syndikat, G. m. b. H., Leopoldshall, Staßfurt, verzeichnet für das Jahr 1907, verglichen mit dem Vorjahr, folgende Absatzziffern:

	1906	1907
	dz	dz
Chlorkalium zu 80% . . .	2 793 197	2 912 476
Kalidünger mit 80% Chlor- kalium	199 813	228 859
Schwefelsaures Kali zu 90% . . .	511 815	562 534
Calc. schwefels. Kalimagnesia zu 48%	370 967	315 028
Kryst. schwefels. Kalimagnesi- nesia zu 40%	8 342	7 881
Kalidüngesalz.	2 516 982	2 558 097
Kieserit, Calcinit	6 317	4 566
Kieserit in Blöcken	294 109	265 209
Kieserit in Blöcken (außer- halb der Beteiligung) . . .	94 736	78 387
Kalirohsalze Gruppe IV . .	22 266 908	22 072 256
Kalirohsalze Gruppe V . .	744 890	719 814

In der Streitsache des Kaliwerkes Asse contra Kalisyndikat hat das Schiedsgericht seine Entscheidung dahin getroffen, daß der Anspruch des Werkes Asse vom Schiedsgericht zurückgewiesen ist. Asse hat verlangt, vom Tage der Betriebsstörung ca. 10 000 dz 80%iges Chlorkalium pro Jahr mehr zu liefern.

Dividenden.	1906/7	1905/6
	%	%
Zuckerfabrik Salzwedel	5	4

Tagesrundschau.

Chicago. Zu der kürzlich stattgefundenen Explosion in dem Gebäude der Pabst Chemical Co. ist zu berichten, daß die Feuerwerkskörper „Fourth of July corks“ oder „Knallfix“, durch welche das Unglück verursacht wurde, nicht dieser Gesellschaft, sondern der P. L. Novelty Co. gehörten. Bei der gerichtlichen Untersuchung wurde festgestellt, daß diese Artikel in gewöhnlichen Korken von etwa

dreiviertel Zoll Durchmesser und 1 Zoll Länge bestehen, die am unteren Ende mit einem braunen Pulver gefüllt sind. Letzteres besteht nach dem Bericht des Stadtchemikers aus Phosphor und chlors. Kalium. Aus Philadelphia war die amtliche Nachricht eingetroffen, daß die kürzlich auf dem Dampfer „Arcadia“ der Hamburg-Amerika P. A. G. stattgefundene Explosion gleichfalls durch solche aus Deutschland importierte und für Chicago bestimmte Knallkorke verursacht worden ist. Von den Beamten der Schifffahrtsgesellschaft war behauptet worden, daß der dabei angerichtete Schaden nur durch eine Höllenmaschine verursacht worden sein könne. Der Verkauf dieser Knallkorke ist von der Chicagoer Polizei untersagt worden.

Essen. Auf der Zeche Carolus Magnus in Borbeck erfolgte am 15. d. M. auf der 7. Sohle eine schwere Dynamitexplosion, der elf Bergleute zum Opfer fielen. Der Unfall ist zurückzuführen auf die Entzündung einer Dynamitmenge von 475 kg. Wie die Entzündung zustande kam, konnte nicht ermittelt werden.

Nordstemmen. Am 14./7. brach in der Zuckerfabrik Feuer aus.

Pardubitz. In der Petroleumraffinerie wurden am 14./7. durch Feuer mehrere Gebäude vernichtet; auch verbrannten 15 Waggons Öl und mehrere Waggons Benzin.

Straßburg i. E. Von Anfang Juli ab werden die von Prof. Hofmeister bisher herausgegebenen „Beiträge zur chemischen Physiologie und Pathologie“ mit der „Biochemischen Zeitschrift“ verschmolzen. Prof. Hofmeister tritt in das Herausgeberkollegium der letzteren ein.

Wien. Dem englischen Forscher D. Rutherford hatte die Wiener Akademie der Wissenschaften 1 g Radium zu Studienzwecken überlassen mit der Verpflichtung, daß er der Wiener Akademie die Ergebnisse seiner Untersuchungen übermittelt. Nach den hierher gelangten Berichten hat Rutherford die Frage nach der Lebensdauer des Radiums von neuem untersucht und ist zu der Erklärung gelangt, daß hierfür 2000 Jahre angenommen werden müssen, eine Feststellung, die schon früher behauptet, inzwischen aber wieder bezweifelt worden ist. Auch die Umwandlung der Radiumemanation in Helium konnte von ihm wieder beobachtet werden.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Der König von England eröffnete am 7./7. die neue Universität und das Laboratorium in Leeds.

An der University of Nevada ist Mitte Juni die Mackay School of Mines eingeweiht worden. Sie ist ein Geschenk von Clarence H. Mackay und Mrs. John W. Mackay, Sohn und Witwe des bekannten Pioniers der Comstock-mine.

Nach einer Verfügung des preußischen Kultusministers vom 4./7. 1908 kann für die Zulassung zur Hauptprüfung der Nahrungsmittelechemiker eine halbjährliche